

Die Nebenaufklärer. So hat anerkennend eine Zeitung die Anwälte einer renommierten Kanzlei genannt, die im NSU-Prozess die Angehörigen eines Mordopfers vertreten. Gisela Friedrichsen, Gerichtsreporterin des Spiegel:

*„Das Problem sehe ich eigentlich darin, dass natürlich viele der Nebenkläger ein anderes Interesse als das Gericht haben. Das Gericht möchte die Angeklagten verurteilen, die Bundesanwaltschaft will das auch. Die Nebenkläger, die wollen ihren Seelenfrieden finden, die wollen wissen, was der Verfassungsschutz hier versäumt hat oder angerichtet hat und dergleichen. Das ist Sache von einem Untersuchungsausschuss, meinetwegen sind politische Fragen.“*

Fragen zu stellen, das ist das Recht der Nebenklageanwälte, auch an Menschen, die Beate Zschäpe Jahre vor ihrem Untertauchen 3 oder 4 Mal gesehen haben und die nun mehrmals vorgeladen werden. Inzwischen hat das Gericht über 100 Sitzungstage absolviert und nach einem Jahr ist noch nicht einmal die Hälfte der Zeugen gehört worden und manchmal beschleicht Prozessbeobachter das Gefühl, hier werde gegen sämtliche Bekannten und Gesinnungsgenossen der Angeklagten verhandelt, nur nicht gegen Beate Zschäpe und ihre 4 Mitangeklagten selbst. Soweit entfernt sich das Geschehen im Schwurgerichtssaal an manchen Tagen von der Anklageschrift. Insider gehen davon aus, dass bei diesem Tempo das Urteil nicht vor dem Jahre 2016 verkündet wird. Das ist nicht im Sinne aller Nebenkläger. Mustafa Kaplan vertritt als Anwalt einen in Köln lebenden Türken, der bei dem Bombenanschlag in der Keupstraße zu Schaden kam.

*„Es gibt Nebenklägeranwälte, die versuchen sehr stark, das Verfahren zu politisieren. Ich sehe das nicht so. Insofern reicht mir selber als Nebenklägeranwalt, das aufzuarbeiten und zu gucken, dass hier in diesem Verfahren, dass ich gucke, dass die Anklageschrift Bestätigung bekommt. Das ist so mit meinem Mandanten vereinbart.“*

Die Kritik erreicht auch den Vorsitzenden Richter Manfred Götzl. Dem aber bleibt kaum etwas anderes, als einen großen Teil der immer neuen Beweisanträge zuzulassen, um auch nicht einem Prozessbeteiligten einen Grund für einen Revisionsantrag gegen das irgendwann einmal zu verkündende Urteil zu liefern. Strafprozesse werden in der Öffentlichkeit aber nicht für die Öffentlichkeit geführt, heißt es bei Gericht. Dass deren Interesse am Verhandlungsverlauf erkennbar abnimmt, das hat die Richter nicht zu interessieren. Es ist jedoch eine Tatsache. Die Flut an immer neuen Schriftstücken, die beigezogen werden und dann weiteren Zeugen, die gehört werden sollen, steigert nicht die Aufmerksamkeit, die dieser Prozess verdient, sondern lässt sie erlahmen.